

Gemeinde Holm

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 360/2011/HO/BV

Fachteam: Planen und Bauen	Datum: 21.11.2011
Bearbeiter: René Goetze	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Bauausschuss der Gemeinde Holm	07.12.2011	nicht öffentlich
Gemeindevertretung Holm	15.12.2011	öffentlich

Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 24 für das Gebiet nordwestlich der Twiete, südlich der Schulstraße und östlich der Hauptstraße (Bundesstraße 431)

Sachverhalt:

Die öffentliche Auslegung des Planes samt Begründung ist abgeschlossen. Anregungen oder Bedenken wurden gem. beigefügtem Abwägungsvorschlag vorgetragen. Die von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen sind ebenfalls in der Anlage aufgestellt und mit einem entsprechenden Abwägungsvorschlag versehen.

Bitte beachten Sie:

Bei Versand des Abwägungsvorschlages bestand zu einer eingegangenen Stellungnahme (Nr.) noch Klärungsbedarf mit der Verfasserin. Der Abwägungsvorschlag wird im Rahmen der Ausschusssitzung entsprechend mündlich ergänzt.

Stellungnahme:

Die Verwaltung rät dem Beschlussvorschlag zu folgen.

Finanzierung:

Die Kosten des Verfahrens trägt die Vorhabenträgerin

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss empfiehlt / Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 24 für das Gebiet nordwestlich der Twiete, südlich der Schulstraße und östlich der Hauptstraße (Bundesstraße 431) abgegebenen Stellungnahmen

der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:

Berücksichtigt werden die Stellungnahmen gem. vorliegendem Abwägungsvorschlag der Verwaltung.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches sowie nach § 92 der Landesbauordnung beschließt die Gemeindevertretung den Bebauungsplan Nr. 24 für das Gebiet nordwestlich der Twiete, südlich der Schulstraße und östlich der Hauptstraße (Bundesstraße 431), bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Beschluss des B-Planes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Rißler

Anlagen:

- Planzeichnung
- Begründung
- Abwägungsvorschlag